

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2007

Nr. 71/2007

Inhalt:

Studienordnung

für den Studiengang

B.A. 'LANGUAGE AND COMMUNICATION'

am Fachbereich 3

– Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften –
der Universität Siegen

Vom 10. Dezember 2007

STUDIENORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG
B.A. LANGUAGE AND COMMUNICATION
AM FACHBEREICH 3
– SPRACH-, LITERATUR- UND MEDIENWISSENSCHAFTEN –
DER
UNIVERSITÄT SIEGEN

VOM 10. DEZEMBER 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

INHALT**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

§ 1 Studienziele und Berufsperspektiven	3
§ 2 Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte	3
§ 3 Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums	3
§ 4 Modularisierung und Aufbau des Studiums	4
§ 5 Auslandsaufenthalt und Praktika	4
§ 6 Studienberatung	4

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

§ 7 Studienleistungen und Kreditpunkte	5
§ 8 Fachwissenschaftliche Studien	6
§ 9 Sprachpraktische Studien	8
§ 10 LAC als Integratives Fach	10
§ 11 LAC als Kernfach	12
§ 12 LAC als Ergänzungsfach	14
§ 13 LAC als Ergänzungsfach bei LCMS als Kernfach	16

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 14 Allgemeines	19
------------------	----

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	19
---	----

ANHANG: NOTEN/BEISPIELRECHNUNG	20
---------------------------------------	----

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

STUDIENZIELE UND BERUFSPERSPEKTIVEN

- (1) Allgemeines Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachleuten für Sprache und Kommunikation, die nicht nur über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen, sondern auch die Struktur und Verwendung von Sprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen analysieren können und diese spezifischen Kompetenzen nutzbringend in vielen Bereichen anwenden können. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kommunikationsorientierten Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, wie z.B. interne und externe Kommunikation in Unternehmen, Institutionen, Medien und Politik, Text- und Mediengestaltung, Kommunikationsberatung, Fremdsprachenvermittlung in der Erwachsenenbildung usw.
- (2) Spezifische Ausbildungsziele sind
 - Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich Linguistik
 - schriftliche und mündliche Textkompetenz
 - Fremdsprachenkompetenz
 - Schlüsselqualifikationen.

§ 2

KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN UND SPRACHLICHE SCHWERPUNKTE

- (1) Es können die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch als Schwerpunkte gewählt werden.
- (2) LAC kann als integratives Fach, als Kernfach, oder als Ergänzungsfach studiert werden. Wird LAC als integratives Fach studiert, sind zwei Sprachen als Schwerpunkt zu wählen. Wird LAC als Kernfach oder Ergänzungsfach studiert, ist eine Sprache als Schwerpunkt zu wählen. (Für die im integrativen Fach gewählten zwei Sprachen und die im Kern- oder Ergänzungsfach gewählte eine Sprache werden in dieser Ordnung die Bezeichnungen ‚Sprache A‘ und/oder ‚Sprache B‘ gewählt.)
- (3) Neben dem Fachstudium umfasst das Studium auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich ‚Berufsorientierte Studien‘ (s. § 14). Dieser Bereich ist in der Studienordnung ‚Berufsorientierte Studien‘ im Einzelnen geregelt.

§ 3

DAUER, UMFANG UND AUFNAHME DES STUDIUMS

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Das Studium umfasst etwa 100 SWS, wobei mindestens 180 Kreditpunkte erzielt werden müssen. Der Umfang des Integrativen Fachs beträgt mindestens 135 Kreditpunkte, der Umfang des Kernfachs mindestens 90 Kreditpunkte, der Umfang des Ergänzungsfachs

mindestens 45 Kreditpunkte. Der Umfang des Bereichs BS beträgt in jedem Fall mindestens 45 Kreditpunkte.

- (3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (4) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife ist der Besuch von Brückenkursen obligatorisch. Einzelheiten regeln die fachspezifischen Bestimmungen.¹

§ 4

MODULARISIERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

- (1) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr).
- (2) In und nach der Orientierungsphase (1. Studienjahr) ist ein Wechsel vom Studiengang ‚Language and Communication‘ (LAC) in den benachbarten Studiengang ‚Literary, Cultural and Media Studies‘ (LCMS) und umgekehrt möglich. Es ist ebenfalls möglich, in dieser Zeit die Auswahl der sprachlichen Schwerpunkte noch zu verändern. Bereits erbrachte Studienleistungen können auf den Bereich BS angerechnet werden.

§ 5

AUSLANDSAUFENTHALT UND PRAKTIKA

- (1) Ein längerer Auslandsaufenthalt von mindestens 2 Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet (Studium, Lehrtätigkeit, Projektstätigkeit, Praktikum). Die im Rahmen des Auslandsaufenthaltes erbrachten Leistungen (z.B. ECTS-Punkte, Lehr-/Projektstätigkeit, Praktikum) sind prinzipiell auf das Studium anrechenbar. Die Anrechnung bedarf der Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt.
- (2) Im Laufe des Studiums soll mindestens ein sechswöchiges Praktikum in einem der in § 1 Abs. 1 genannten außeruniversitären Bereiche absolviert werden. Praktika sind Bestandteile des Bereichs BS (siehe Studienordnung BS).

§ 6

STUDIENBERATUNG

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie

¹ Diese Regelung gilt für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife, die sich vor dem 31. Dezember 2005 für das Studium einschreiben. Ab dem Wintersemester 2006/2007 ist für die Zulassung eine Eignungsprüfung erforderlich. Dabei muss eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung und eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung nachgewiesen werden.

umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

- (2) Die studienbegleitende Fachberatung, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt, ist Aufgabe des Fachbereichs.
- (3) Der Fachbereich führt jeweils zu Beginn des Semesters allgemeine Einführungen durch und gibt Erläuterungen zum Studienaufbau und -verlauf. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eine individuelle Studienberatung an:
 - Eine vom Fachbereich eingerichtete Beratungsstelle ist insbesondere für die Bereitstellung von allen Informationen zum Bachelor/Master-Programm im Fachbereich 3 „Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften“ zuständig;
 - Der Fachbereichsrat benennt außerdem Fachberaterinnen und Fachberater, die Studierenden in allen Fragen zum Bachelor-Studiengang „Language and Communication“ individuell beraten;
 - Alle hauptamtlich Lehrenden, die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Language and Communication“ anbieten, stehen in ihren Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung;
 - Fragen zu Prüfungen werden in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Bachelor- und Master-Studiengänge geklärt.

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

Die FACHSTUDIEN setzen sich aus FACHWISSENSCHAFTLICHEN und SPRACHPRAKTISCHEN Studien zusammen

§ 7

STUDIENLEISTUNGEN UND KREDITPUNKTE

- (1) In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Je nach den in der Lehrveranstaltung angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können dabei verschieden viele Kreditpunkte erworben werden. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind Kurzreferat, Sitzungsprotokoll, Arbeitsprotokoll, Kolloquium, mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Referat mit Ausarbeitung, punktuelle mündliche Leistungen, punktuelle schriftliche Leistungen, kumulative mündliche Leistungen, kumulative schriftliche Leistungen, Praktikumsbericht, Projektbericht, oder äquivalente Leistungen.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden je nach zu bewältigenden Aufgaben entweder 2, oder 5, oder 7 Kreditpunkte vergeben. 7 Kreditpunkte können nur erworben werden, wenn neben anderen Leistungen, die erbracht werden müssen, auch eine schriftliche Hausarbeit angefertigt wird.
- (3) In den sprachpraktischen Modulen werden pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben.
- (4) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung vergebenden Kreditpunkte zu erwerben sind.

- (5) Bei unterschiedlichen Kreditpunkten innerhalb der Module können die Studierenden grundsätzlich selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie welche Kreditpunktzahl erreichen möchten. Im Modul 3 können in den Modulelementen 3.1. und 3.2 nur jeweils 2 Kreditpunkte erworben werden.
- (6) In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden benotet und gehen in die Endnote ein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 8

FACHWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

- (1) Die Module bestehen jeweils aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (so genannten Modulelementen). Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb von 2 Semestern studiert werden können und sollen. Detaillierte Beschreibungen der Module finden sich im Anhang II zu dieser Studienordnung.
- (2) Modulelemente die mit dem Zusatz ‚Sprache A‘ oder ‚Sprache B‘ versehen sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen (s. auch §§ 10-13). Alle anderen Modulelemente können in sprachübergreifend angebotenen oder in sprachspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen absolviert werden.
- (3) Bei einem Studium von LAC im integrativen Modell und im Kombinationsmodell mit Kernfach LAC ist das Studium des fachwissenschaftlichen Moduls 1 des B.A.-Studiengangs LCMS (= BS A 9) obligatorisch und dabei Bestandteil des Bereichs BS (s. § 14 Abs. 2).
- (4) Gegen Ende des Studiums muss eine B.A.-Arbeit geschrieben werden. Sie soll zeigen, dass der Kandidat / die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein linguistisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die B.A.-Arbeit wird in der Regel im Rahmen des Moduls 9 (§§ 10, 11) erbracht und soll inhaltlich auf einem oder zwei Fachmodulen des Kernfachs bzw. des integrativen Fachs des Studiengangs LAC basieren. Näheres regeln die §§ 16-21 der Prüfungsordnung und § 3 der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen.
- (5) Der Studiengang umfasst folgende Module, von denen je nach Fach (Integratives Fach, Kernfach oder Ergänzungsfach) und sprachlichen Schwerpunkten (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) eine vorgeschriebene Auswahl zu absolvieren ist. Die je nach Fach und Schwerpunkt zu absolvierenden Module bzw. Modulelemente sind in den §§ 10-13 spezifiziert. Die in dieser Ordnung festgelegte Bezeichnung der Modulelemente entspricht nicht unbedingt den Titeln der einschlägig angebotenen Lehrveranstaltungen. Entscheidend ist die Zuordnung der jeweilig angebotenen Lehrveranstaltung zu einem Modulelement.

Modul 1: Orientierung, 4 SWS

M 1.1. Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (Ring-VL)

M 1.2. Sprache und Kommunikation: Anwendungsbereiche

Modul 2: Kommunikationsstrukturen, 6 SWS

M 2.1. Texte als sprachliche Zeichen

M 2.2. Sprachliches Handeln: Pragmatik

M 2.3. Medien und öffentliche Kommunikation

Modul 3: Sprachstrukturen 1, 8 SWS

M 3.1. Grundkurs Linguistik Sprache A

M 3.2. Grundkurs Linguistik Sprache B

M 3.3. Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache A oder B)

M 3.4. Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache B oder A)

Modul 4: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten, 8 SWS

M 4.1. Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation

M 4.2. Rhetorik der gesprochenen und geschriebenen Sprache

M 4.3. Fachkommunikation (Sprache A oder B)

M 4.4. Sprach- und Fachlexikographie

Modul 5: Sprache und Gesellschaft (Wahlpflichtmodul) 4 SWS

M 5.1. Sprachvariation

M 5.2. Sprachkontakt

Modul 6: Sprachen Lernen und Lehren (Wahlpflichtmodul) 4 SWS

M 6.1. Spracherwerb

M 6.2. Grundfragen des Lehrens fremder Sprachen

Modul 7: Mehrsprachliche Kommunikation (Wahlpflichtmodul) 4 SWS

M 7.1. Interkulturelle Kommunikation

M 7.2. Translation in Theorie und Praxis

Modul 8: Sprachstrukturen 2, 4 SWS

M 8.1. Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache A oder B)

M 8.2. Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache B oder A)

Modul 9: Vertiefung und Ergänzung, 4 SWS

M 9.1. eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltungen aus den Modulen 4-8

M 9.2. eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltungen aus den Modulen 4-8 (projektorientiert mit dem Ziel der B.A.-Arbeit)

Modul BS A 9: Orientierung LCMS, 4 SWS

BS A 9.1. Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung)

BS A 9.2. Grundkurs Literaturwissenschaft

§ 9

SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN

- (1) Die sprachpraktischen Studien umfassen in den gewählten Fremdsprachen Übungen zur Aussprache, Grammatik, schriftlichen und mündlichen Kommunikation, Übersetzung und Landeskunde, bei einem Studium des sprachlichen Schwerpunkts Deutsch Übungen zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie Übungen in einer Fremdsprache.
- (2) Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Englisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 9 Jahren Schulenglisch vorausgesetzt. Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Französisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 7 Jahren Schulfranzösisch vorausgesetzt.
- (3) Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen pro gewählter Sprache (bei einem Studium von LAC nach dem integrativen Modell 'Sprache A' und 'Sprache B'; bei einem Studium von LAC nach dem Kombinationsmodell sprachlicher Schwerpunkt des Kernfachs bzw. des Ergänzungsfachs) zwei Module:
- bei einem Studium von LAC als integratives Fach die Module SP 1A und SP 1B sowie SP 2A und SP 2B;
 - bei einem Studium von LAC als Kernfach oder Ergänzungsfach die Module SP 1 und SP 2.

Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch erbringen das Modul Sprachpraxis SP 1A oder SP 1B bzw. das Modul Sprachpraxis SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache (aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Sprachen oder aus dem BS-Angebot). Die Module Sprachpraxis SP 2A oder SP 2B für Deutsch werden durch Veranstaltungen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation aus dem Studienbereich Berufsorientierte Studien (BS) durch folgende Module ersetzt:

- BS A 3: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS, frei wählbar)
- BS A 4: Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS, frei wählbar)

Für Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch können diese Module nicht im Wahlpflichtbereich BS angerechnet werden.

- (4) Das sprachpraktische Curriculum sieht für die einzelnen Module die folgenden Elemente und folgenden Studienverlauf vor:

gewählte Sprache **ENGLISCH**

STUDIENVERLAUF

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammar in Use SP 1.2. Text production SP 1.3. a. Pronunciation practice <i>oder</i> b. First steps in translation	1./2. Sem. (WS/SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Presentation skills SP 2.2. Advanced oral communication SP 2.3. Translation strategies SP 2.4. Writing tasks	3.-6. Sem. (WS/SS)

gewählte Sprache **FRANZÖSISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammaire 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Conversation	2. Sem. (SS)
SP 1.3. Traduction 1	
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Analyse des textes littéraires	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammaire 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Argumentation écrite	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Traduction 2	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **SPANISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Spanisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Spanisch 2	
SP 1.3. Spanisch für Fortgeschrittene	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Gramática 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Traducción	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Gramática 2	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversación / Lectura	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **ITALIENISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Italienisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Italienisch 2	
SP 1.3. Italienisch 3	2. Sem. (SS)

Damit müssen in den **FACHSTUDIEN** die folgenden **FACHWISSENSCHAFTLICHEN- UND SPRACHPRAKTISCHEN** Module / Modulelemente studiert werden:

§ 10

LAC ALS INTEGRATIVES FACH

1. MODULE

Im Integrativen Fach sind 70 SWS zu belegen und mindestens 135 Kreditpunkte zu erwerben.

Fachwissenschaft	
M 1:	M 1.1; M 1.2
M 2:	M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3²:	M 3.1 (Sprache A oder B); M 3.2 (Sprache B oder A); M 3.3 (Sprache A oder B); M 3.4 (Sprache B oder A)
M 4:	M 4.1; M 4.2; M 4.3 (Sprache A oder B); M 4.4
M 5-7:	zwei Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
M 8:	M 8.1 (Sprache A oder B); M 8.2 (Sprache B oder A)
M 9:	zwei frei wählbare vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen 4-8
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkte – Zwei Fremdsprachen: SP 1A, SP 2A, SP 1B, SP 2B	
Schwerpunkte – Deutsch und eine Fremdsprache: SP 1A (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ³), SP 1B, SP 2A (BS A 3/Schriftl. Kommunikationskomp. Deutsch, BS A 4/Mündl. Kommunikationskomp. Deutsch – 2 x 4 SWS), SP 2B	

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKTE: ZWEI FREMDSPRACHEN

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 5 + 2	12
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	8	7 + 5 + 2 + 2	16
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 2	7
Modul 8	4	5 + 2	7
Modul 9	4	5 + 5	10
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 1B	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2A	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Sprachpraxis 2B	8	3 + 3 + 3 + 3	12
BS (gesamt)	ca. 30	unterschiedlich	45
Summe	100	-	180

² In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 und 3.2 nur jeweils 2 Kreditpunkte erworben werden.

³ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich

SCHWERPUNKTE: DEUTSCH UND EINE FREMDSPRACHE (FS)

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 5 + 2	12
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	8	7 + 5 + 2 + 2	16
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 2	7
Modul 8	4	5 + 2	7
Modul 9	4	5 + 5	10
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1A (weitere FS)	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 1B (Schwerpunkt-FS)	6	3 + 3 + 3	9
BS A3	4	3 + 3	6
BS A4	4	3 + 3	6
Sprachpraxis 2B (Schwerpunkt-FS)	8	3 + 3 + 3 + 3	12
BS (gesamt)	ca. 30	unterschiedlich	45
Summe	100	-	180

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul-Baustein	Kurzbezeichnung des Modul-bausteins	Sprachspezifische Veranstaltung (Minimum)	
1. Semester WS 8 SWS	1.1.	Überblick (Ring-VL)		
	1.2.	Anwendungsbereiche		
	2.1.	Texte		
	2.2.	Pragmatik		
2. Semester SS 6 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Komm.		
	3.1. + 3.2.	Grundkurs	D/E/F/S	
3. Semester WS 8 SWS	3.3. + 3.4.		Phon./Morph. 1	E/S
			Syntax/Semantik 1	D/F
	5.1.	2 frei wählbare Module aus M 5-7	Sprachvariation	
	6.1.		Spracherwerb	
	7.1.		Interkult. Komm.	

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in den gewählten Schwerpunktsprachen zu belegen.

4. Semester SS 8 SWS	5.2.	2 frei wählbare Module aus M 5-7	Sprachkontakt	
	6.2.		Lehren fremder Sprachen	
	7.2.		Translation in Theorie u. Praxis	
	8.1.		Phon./Morph. 2	D/F
	8.2.		Syntax/Semantik 2	E/S

5. Semester WS 6-8 SWS	4.1	Öffentlichkeitsarbeit	
	4.2.	Rhetorik	
	4.3.	Fachkommunikation	D/E
	9.1.	nach Wahl (aus den Modulen 4-8)	

6. Semester SS 4-6 SWS	4.3.	Fachkommunikation	F/S
	4.4.	Lexikographie	
	9.2.	nach Wahl (aus den Modulen 4-8)	

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS S. § 9 ABS. 4)

§ 11 LAC ALS KERNFACH

1. MODULE

Im Kernfach sind 48 SWS zu belegen und mindestens 90 Kreditpunkte zu erzielen.

Fachwissenschaft	
M 1:	M 1.1; M 1.2
M 2:	M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3⁴:	M 3.1 oder 3.2 (sprachl. Schwerpunkt); M 3.3 oder 3.4 (sprachl. Schwerpunkt)
M 4:	M 4.1; M 4.2; M 4.3 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.4
M 5-7:	zwei Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
M 9:	zwei Modulelemente: eine frei wählbare vertiefende Veranstaltung aus den Modulen 4-8; ein Modulelement aus Modul 8
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt – Fremdsprache: SP 1 und SP 2 der gewählten Sprache	
Schwerpunkt – Deutsch: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ⁵), SP 2 (BS A 3/Schriftl. Kommunikationskomp. Deutsch, BS A 4/ Mündl. Kommunikationskomp. Deutsch – 2 x 4 SWS)	

⁴ In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 bzw. 3.2 nur 2 Kreditpunkte erworben werden.

⁵ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKT: ENGLISCH/FRANZÖSISCH/SPANISCH

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	8	7 + 5 + 2 + 2	16
1 Modul aus M5/6/7	4	7 + 2	9
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 2	7
Modul 9	4	5 + 2	7
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2A	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	48	-	91

SCHWERPUNKT: DEUTSCH

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	8	7 + 5 + 2 + 2	16
1 Modul aus M5/6/7	4	7 + 2	9
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 2	7
Modul 9	4	5 + 2	7
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1A (beliebige FS)	6	3 + 3 + 3	9
BS A3	4	3 + 3	6
BS A4	4	3 + 3	6
Summe	48	-	91

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul-Baustein	Kurzbezeichnung des Modulbausteins	Sprachspezifische Veranstaltung (Minimum)
1. Semester WS 8 SWS	1.1.	Überblick (Ring-VL)	
	1.2.	Anwendungsbereiche	
	2.1.	Texte	
	2.2.	Pragmatik	

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen.

2. Semester SS 4 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Komm.	
	3.1. bzw. 3.2.	Grundkurs	D/E/F/S

3. Semester WS 6 SWS	3.3. bzw.	Phon./Morph. 1	E/S
	3.4.	Syntax/Semantik 1	D/F
	5.1.	2 frei wählb. Module aus M 5-7	Sprachvariation
	6.1.		Spracherwerb
	7.1.		Interkult. Komm.

4. Semester SS 6 SWS	5.2.	2 frei wählb. Module aus M 5-7	Sprachkontakt
	6.2.		Lehren fremder Sprachen
	7.2.		Translation in Theorie u. Praxis

5. Semester WS 6-8 SWS	4.1	Öffentlichkeitsarbeit	
	4.2.	Rhetorik	
	4.3.	Fachkommunikation	D/E
	9.1.	eine frei wählbare Veranstaltung aus den Modulen 4-8	

6. Semester SS 4-6 SWS	4.3.	Fachkommunikation	F/S
	4.4.	Lexikographie	
	9.2.	ein Modulelement aus Modul 8	

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS S. § 9 ABS. 4)

§ 12

LAC ALS ERGÄNZUNGSFACH

(bei LCMS als Kernfach s. § 13)

1. MODULE

Im Ergänzungsfach sind 28 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu erzielen.

Fachwissenschaft	
M 2:	zwei Modulelemente nach Wahl – M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3⁶:	M 3.1 oder 3.2 (sprachl. Schwerpunkt); M 3.3 oder 3.4 (sprachl. Schwerpunkt)
M 4:	Schwerpunkt FREMDSPRACHE: zwei Modulelemente nach Wahl aus – M 4.1; M 4.2; M 4.3 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.4 Schwerpunkt DEUTSCH: M 4.1; M 4.2; M 4.3 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.4
M 5-7:	ein Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt – Fremdsprache: SP 1 und drei frei wählbare Elemente aus SP 2 der gewählten Sprache	
Schwerpunkt – Deutsch: SP 2 (BS A 3/Schriftl. Kommunikationskomp. Deutsch, BS A 4/Mündl. Kommunikationskomp. Deutsch – 2 x 4 SWS)	

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKT: ENGLISCH/FRANZÖSISCH/SPANISCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	2 + 2	4
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
Sprachpraxis 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2A	6	3 + 3 + 3	9
Summe	28	-	45

SCHWERPUNKT: DEUTSCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	8	5 + 2 + 2 + 2	11
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
BS A3	4	3 + 3	6
BS A4	4	3 + 3	6
Summe	28	-	46

⁶ In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 bzw. 3.2 nur 2 Kreditpunkte erworben werden.

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul- Baustein	Kurzbezeichnung des Modul- bausteins	Sprachspezifische Veran- staltung (Minimum)
1. Semester WS 2-4 SWS	2.1.	2 frei wählbare Elemente aus Modul 2	Texte
	2.2.		Pragmatik
2. Semester SS 2-4 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Komm.	
	3.1. bzw. 3.2.	Grundkurs	D/E/F/S
3. Semester WS 4 SWS	3.3. bzw.	Phon./Morph. 1	E/S
	3.4	Synt./Semant. 1	D/F
	5.1.	1 Modul aus M 5-7	Sprachvariation
	6.1.		Spracherwerb
	7.1.		Interkult. Kommun.
4. Semester SS 2 SWS	5.2.	1 Modul aus M 5-7	Sprachkontakt
	6.2.		Lehren fremder Sprachen
	7.2.		Translation in Theorie u. Praxis
5. Semester WS 2-6 SWS	4.1	Fremdsp.: 2 Elem. frei wählbar aus Modul 4 Deutsch: komplettes Modul 4	Öffentlichkeitsarbeit
	4.2		Rhetorik
	4.3		Fachkommunikation
6. Semester SS 0-6 SWS	4.3.	Fachkommunikation	F/S
	4.4.	Lexikographie	

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS S. § 9 ABS. 4

§ 13

LAC ALS ERGÄNZUNGSFACH BEI LCMS ALS KERNFACH

1. MODULE

Im Ergänzungsfach ‚Language and Communication‘ in Kombination mit ‚Literary, Cultural and Media Studies‘ als Kernfach sind 28 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen.

erzielen. Bei dieser Kombination muss in beiden Fächern derselbe sprachliche Schwerpunkt gewählt werden.

Fachwissenschaft	
M 2:	M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3⁷:	M 3.1 oder 3.2 (sprachl. Schwerpunkt); M 3.3 oder 3.4 (sprachl. Schwerpunkt)
M 4:	M 4.1; M 4.2; M 4.3 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.4
M 5-7:	ein Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt – Fremdsprache: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ⁸),	
Schwerpunkt – Deutsch: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ³) oder drei Modulelemente aus SP 2 der im Rahmen des Kernfachs in der Sprachpraxis belegten Fremdsprache	

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

Schwerpunkt: Englisch oder Französisch oder Spanisch

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	8	5 + 2 + 2 + 2	11
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
SP 1 in einer anderen Fremdsprache ⁷	6	3 + 3 + 3	9
Summe	28	-	45

SCHWERPUNKT: DEUTSCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	8	5 + 2 + 2 + 2	11
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
ein Sprachpraxis-Modul in einer weiteren Fremdsprache ⁹ oder 3 Modulelemente aus SP 2 der schon im Kernfach belegten Fremdsprache	6	3 + 3 + 3	9
Summe	28	-	45

⁷ In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 bzw. 3.2 nur 2 Kreditpunkte erworben werden.

⁸ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich.

⁹ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich.

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul- Baustein	Kurzbezeichnung des Modul- bausteins	Sprachspezifische Veran- staltung (Minimum)	
1. Semester WS 4 SWS	2.1.	Texte		
	2.2.	Pragmatik		
2. Semester SS 4 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Kommunik.		
	3.1. bzw. 3.2.	Grundkurs	D/E/F/S	
3. Semester WS 4 SWS	3.3. bzw.	Phon./Morph. 1	E/S	
	3.4.	Syntax/Semantik 1	D/F	
	5.1.	1 frei wählb. Modul aus M 5-7	Sprachvariation	
	6.1.		Spracherwerb	
	7.1.		Interkult. Komm.	
4. Semester SS 2 SWS	5.2.	1 frei wählb. Modul aus M 5-7	Sprachkontakt	
	6.2		Lehren fremder Sprachen	
	7.2		Translation in Theorie u. Praxis	
5. Semester WS 4-6 SWS	4.1	Öffentlichkeitsarbeit		
	4.2.	Rhetorik		
	4.3.	Fachkommunikation	D/E	
6. Semester SS 2-4 SWS	4.3.	Fachkommunikation	F/S	
	4.4.	Lexikographie		

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen.

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 14

ALLGEMEINES

- (1) Die Berufsorientierten Studien sind Teil des B.A.-Studiums. Sie werden durch die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen geregelt.
- (2) Das Modul BS A 9 Orientierung „Literary, Cultural and Media Studies“ (= LCMS, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) ist, außer im Ergänzungsfach, ein Pflichtmodul, zu studieren im 1. Semester (s. § 8 Abs. 3).
- (3) Das Modul BS A 8 Orientierung „Language and Communication“ (= LAC, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) entfällt für LAC im integrativen Modell und im Kombinationsmodell mit Kernfach LAC als Modul des Wahlbereichs BS, da es ein Pflichtmodul in diesen beiden Modellen des Studiengangs ist.
- (4) Die Module BS A 3 Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS / 6 KP) und BS A 4 Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS / 6 KP) sind obligatorischer Bestandteil der sprachpraktischen Ausbildung für Studierende mit Schwerpunkt Deutsch und daher für diese Studierenden nicht auf den Wahlbereich BS anrechenbar (s. auch § 9 Abs. 3).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15

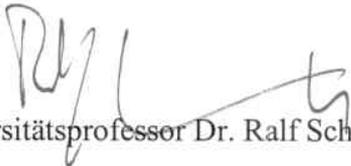
IN-KRAFT-TRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – vom 10. März 2004.

Siegen, den 10. 12. 2004

Der Rektor


(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

ANHANG :
NOTEN/BEISPIELRECHNUNG

Eine Beispielrechnung für die Teilnoten im integrativen Fach bei zwei Fremdsprachen sähe wie folgt aus:

Fachwissenschaft:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulele- mente bzw. ein- zelne Lehr- veran- staltungen	Kredit- punkte pro Element	Benot- ung pro Element	KP-Faktor (s. § 6. Abs. 2 der fachspez. Prüfungs- best.)	Noten- punkte pro Ele- ment= Spalte 3 x Spalte 4	Modul- note = Modul- summe aus Spalte 5 : Mo- dul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Modul = Spalte 6 x Mo- dul- summe aus Spalte 4
M 1.x...	2	1,0	2	2,0	2,0	8,0
M 1.x...	2	3,0	2	6,0		
M 2.x...	5	1,0	5	5,0	1,8	21,6
M 2.x...	5	3,0	5	15,0		
M 2.x...	2	1,0	2	2,0		
M 3.x...	7	2,0	7	14,0	1,5	24,0
M 3.x...	5	1,0	5	5,0		
M 3.x...	2	2,0	2	4,0		
M 3.x...	2	1,0	2	2,0		
M 4.x...	7	4,0	7	28,0	2,5	40,0
M 4.x...	5	1,0	5	5,0		
M 4.x...	2	3,0	2	6,0		
M 4.x...	2	1,0	2	2,0		
M 5/6/7.x...	5	2,0	5	10,0	2,5	25,0
M 5/6/7.x...	5	3,0	5	15,0		
M 5/6/7.x...	5	2,0	5	10,0	1,7	11,9
M 5/6/7.x...	2	1,0	2	2,0		
M 8.x...	5	2,0	5	10,0	1,7	11,9
M 8.x...	2	1,0	2	2,0		
M 9.x...	5	2,0	5	10,0	1,5	15,0
M 9.x...	5	1,0	5	5,0		
Summe			82			157,4

Teilnote der fachwissenschaftlichen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $157,4 : 82 = 1,9195 \rightarrow$ **Teilnote Fachwissenschaft: 1,9**

Sprachpraxis:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulelemente bzw. einzel- ne Lehr- veranstaltungen	Kredit- punkte pro Ele- ment	Benotung pro Ele- ment	KP- Faktor (s. § 6 Abs. 2 u. 6 Abs. 3b der fachspe. Prüfungs best.)	Noten- punkte pro Ele- ment= Spalte 3 x Spalte 4	Modul- note = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Modul = Spalte 6 x Modul- summe aus Spalte 4
SP 1 A	3 3 3	3,0 4,0 3,0	3 3 3	9,0 12,0 9,0	3,3	29,7
SP 1 B	3 3 3	2,0 2,0 2,0	3 3 3	6,0 6,0 6,0	2,0	18,0
SP 2 A	3 3 3 3	2,0 2,0 2,0 2,0	6 6 6 6	12,0 12,0 12,0 12,0	2,0	48,0
SP 2 B	3 3 3 3	1,0 2,0 1,0 2,0	6 6 6 6	6,0 12,0 6,0 12,0	1,5	36,0
Summe			66			131,7

Teilnote der sprachpraktischen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $131,7 : 66 = 1,9954 \rightarrow$ **Teilnote Sprachpraxis: 1,9**

Errechnung der Note im integrativen Fach (s. § 5.3a)

Teilnote Fachwissenschaft: $1,9 \times 55 = 104,5$
 Teilnote Sprachpraxis: $1,9 \times 30 = 57$
 Teilnote BA-Arbeit: $2,3 \times 15 = 34,5$

Summe der gewichteten Teilnoten: 196
 geteilt durch 100 ergibt die
Note integratives Fach: 1,9

Errechnung der Gesamtnote: (s. § 21 Abs. 2 der Prüfungsordnung)

Note integratives Fach: $1,9 \times 85 = 161,5$
 Note BS¹⁰: $1,5 \times 15 = 22,5$
 Summe der gewichteten Noten: 184
 geteilt durch 100 ergibt die

Gesamtnote: 1,8

¹⁰ Zur Errechnung der BS-Note: s. § 21 Abs. 5 der Prüfungsordnung und § 7 Abs. 3 der BS-Studienordnung.